

An den

**Bereichsausschusses für den Rettungsdienst
im Rettungsdienstbereich Ludwigsburg**

– per Mail –

Carsten Willing 

Eberdingen. Gemeinsam. Gestalten.

Kontakt:

Pulverdinger Str. 31/1

71735 Eberdingen-Hochdorf/Enz

✉ eberdingen@carsten-willing.de

Eberdingen-Hochdorf/Enz, den 10. September 2022

Betreff:Auskunft über die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen laut Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg im Bereich der Gemeinde Eberdingen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Auskunft über die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen laut Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg im Bereich der Gemarkung der Gemeinde Eberdingen.

Im Einzelnen verlange ich Auskunft über:

- I. Wie viele Rettungseinsätze mit Sondersignal gab es in der Gemeinde Eberdingen in den letzten fünf Jahren, bei denen ein Rettungswagen und/oder ein Notarzt eingesetzt wurden und wie ist die Entwicklung im Jahr 2022 (Fallzahlen je Jahr und Ortsteil)?
- II. Bei wie vielen dieser Fälle wurde die angestrebte Hilfsfrist nach § 3 Abs. 2 RDG BW von zehn, maximal fünfzehn Minuten eingehalten (Fallzahlen je Jahr und je Ortsteil getrennt nach Rettungswagen- und Notarzteinsatz und nach Zehn-Minuten-Frist und 15-Minuten-Frist)?
- III. In wie vielen dieser Fälle sind Rettungswagen oder Notärzte, die außerhalb des Landkreises Ludwigsburg stationiert sind, in Eberdingen mit eingesetzt worden (Fallzahlen je Jahr und Ortsteil)?
- IV. Auch wenn die seit April 2021 bestehende HVO Gruppe in Eberdingen nicht zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist als Rettungsmittel mit herangezogen werden kann: Wie sind die Eintreffzeiten der HVO Gruppe seit Bestehen (Fallzahlen („Hilfsfristerreichungsgrad“) je Jahr und Ortsteil)?

Mein Auskunftsverlangen stützt sich auf §§ 1 Abs. 2, 2, 3 Nr. 1 & 2, 7Abs. 1 LIFG BW; 5, 30a Abs. 2 RDG BW; 1 Abs. 3 S. 2 LKrO BW.

Mit herzlichsten Grüßen

Carsten Willing